



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister

**Sitzung des Umwelt- und Kleingarten-
ausschusses am 04.09.2008**

**SITZUNGS-
PROTOKOLL**

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Herr Hahn, Vorsitzender
Ratsherr Rosenwanger (bis 18.00 Uhr)
Ratsherr Siegmund
Frau von Valtier
Bürgermeister Köhnke i. V. f. Ratsherrn Langfeld
Ratsherr Leve
Ratsherr Lutz
Herr Große
Ratsherrin Hoffmann i. V. f. Frau Kaspar

beratende Mitglieder:

Frau Bauhaus
Herr Gießmann
Herr Hinz i. V. f. Frau Krause

Es fehlten:

Ratsherr Langfeld
Frau Kaspar

Ferner anwesend:

Ratsherr Konarski
Ratsherr Wolter
Herr Kuhr, Stadtwerke Itzehoe GmbH
Herr Harfst, Kommunalservice Itzehoe, Bereich Bauhof
Frau Jera, Haus der Jugend
Herr Strüben, Haus der Jugend
Herr Bräuß, Jugendparlament
Frau Wieneke, Umweltbeirat
Frau Esselborn-Große, Stadtplanungsabteilung
Herr Roeder, Kinder- und Jugendbüro

Herr George, Umweltabteilung
Frau Falkenhagen, Umweltabteilung
Frau Haarländer, Umweltabteilung
1 Vertreter der Presse

Protokollführer/in:

Frau Schneegans

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

gez. J. Hahn

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

gez. M. Schneegans



Herr Hahn begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde zunächst das beratende Mitglied, Herr Gießmann, per Handschlag verpflichtet, seine Amtspflichten gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen und über dienstliche Vorgänge Amtsverschwiegenheit zu bewahren.

Die Sitzung wurde im Anschluss daran fortgesetzt.

Die Tagesordnung wurde einvernehmlich auf Antrag von Bürgervorsteher Köhnke um den Tagesordnungspunkt 11 - „Informationen - vertraulich“ - ergänzt.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

TOP 2 Kenntnisgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.07.08 gefassten Beschlüsse


Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.07.08 gefassten Beschlüsse betreffend den Anleger für Wasser-Wanderer im Itzehoer Hafen sowie den Rückerwerb der im Anlagevermögen der Stadtwerke Itzehoe GmbH geführten Forstflächen um das Wasserwerk Twietberge durch die Stadt Itzehoe wurden zur Kenntnis gegeben.

TOP 8 Billigung des Protokolls über die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 15.07.08

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

TOP 9 Informationen - nicht vertraulich -

Informationen wurden nicht bekannt gegeben.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 04.09.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Umweltschutz	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.01	Anlagen: SV Jugend- und SportA am 16.07.08, TOP 10 mit Protokoll Lageplanauszug Planschbeckengelände		
Betreff: Planung einer neuen zentralen Jugendeinrichtung am Standort „Grünanlage Plansch- becken“			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt, von dem Bau einer neuen zentralen Ju- gendeinrichtung am Standort „Grünanlage Planschbecken“ Abstand zu nehmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt vom Sachstand zum geplanten Bau einer neuen zentralen Jugendeinrichtung am Standort „Grünanlage Planschbecken“ Kenntnis und legt fest, über diesen TOP nicht abschließend zu befinden. Es erfolgt zunächst eine Beratung in den Fraktionen in dieser Sache.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Bauausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 21.08.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Heideck		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
04.09.2008
TOP 3

Aufgrund eines Beschlusses des Jugend- und Sportausschusses vom 16.07.08 (TOP 10) zur Planung einer neuen zentralen Jugendeinrichtung in Itzehoe wurde das Bauamt mit der Vorplanung einer solchen Einrichtung auf dem Planschbeckengelände beauftragt (siehe Anlage).

Bevor in diesem Zusammenhang externe Planungsaufwendungen getätigt werden, müsste der Bauausschuss für den Standort Planschbeckengelände den Beschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes fassen. Da es sich bei diesem Standort um eine öffentliche Grünanlage handelt, wird das Vorhaben im Vorwege dem Umwelt- und Kleingartenausschuss zur Anhörung vorgelegt.

Aus grünplanerischer Sicht stellt sich das geplante Vorhaben wie folgt dar:

Die Realisierung des geplanten Bauvorhabens im Bereich des heutigen Jugendtreffpunktes auf dem Planschbeckengelände ist mit einem erheblichen Eingriff in die Grünsubstanz an diesem Standort verbunden.

In diesem Bereich bestehen zurzeit zwei größere zusammenhängende Flächen, die allerdings mit Spieleinrichtungen belegt sind. Es ist dies der Ballspielbereich mit dem benachbarten Holzpavillon (Größe der Fläche ca. 850 qm) und östlich davon die Skateanlage auf einer Asphaltfläche (Größe der Fläche ca. 725 qm). Weitere größere zusammenhängende Flächen ohne Baumbestand sind in diesem Teil des Planschbeckengeländes nicht vorhanden.

Die beiden genannten Flächen befinden sich auf unterschiedlichem Geländeniveau und sind durch einen wertvollen Altbaumbestand, der sich auf einem ca. 15 m breiten Geländestreifen in Hanglage befindet, voneinander getrennt. Beide Standorte sind dadurch charakterisiert, dass sie von hohen Bäumen umstanden und in Teilbereichen entsprechend beschattet sind. Über die vorhandenen Wege ist der Bereich der heutigen Skateanlage mit schwerem Baugerät nur bedingt zugänglich.

Vom Kinder- und Jugendbüro wird auf der Grundlage eines erarbeiteten Raumkonzeptes für eine neue zentrale Jugendeinrichtung in Itzehoe folgender Flächenbedarf benannt:

- Grundfläche Räume ca. 970 qm
- Optional (Übernachtungsmöglichkeiten, 4 weitere Probenräume mit Lagermöglichkeiten) zusätzlich 275 qm

Der Flächenbedarf für die einzelnen Räume macht nur einen Teil der benötigten Gebäudegrundfläche aus, hinzuzurechnen ist der Flächenbedarf für Wände, Flure, Treppen etc.; hierfür sind mindestens (!) 35 % der Raumgrundfläche hinzuzurechnen, sodass sich ein Gesamtflächenbedarf von mindestens rund 1.700 qm ergibt. Bei einer 2-geschossigen Bauweise wäre sodann von einer Gebäudegrundfläche von ca. 850 qm auszugehen. Hinzu kämen noch Flächenanteile für Zuwegungen und Zufahrten (unter Berücksichtigung der erforderlichen Zufahrten und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge) sowie Rangier- und Stellflächen für die Baufahrzeuge während der Bauphase.

In dem vorgelegten Raumkonzept wird ferner für die Außenanlagen ein Flächenbedarf von ca. 1.500 qm genannt, wobei die Fläche für erforderliche Stellplätze noch nicht berücksichtigt ist.

Aus dem dargelegten Flächenbedarf wird deutlich, dass sich das geplante Bauvorhaben auf keiner der beiden genannten Flächen aufgrund der Größe und des Zuschnitts dieser Flächen



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Umwelt- und Klein-
gartenausschuss
04.09.2008
TOP 3

realisieren lässt, ohne nicht erheblich in den vorhandenen Baumbestand eingreifen zu müssen. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Gelände zwischen der Straße Langer Peter und dem Regenrückhaltebecken in der Grünanlage in einem großen Umfang für das Bauvorhaben beansprucht werden würde. Wie viele der stadtklimatisch und ökologisch wertvollen Bäume in diesem Standortbereich erhalten werden können, hängt von der konkreten Planung ab. Als ab Mitte der 1990er Jahre die gesamte Grünanlage erneuert und umgestaltet wurde, sind die neuen Flächenstrukturen (Wege, Spielflächen...) behutsam in die bestehenden Gehölzstrukturen eingefügt worden. Nur wenige und in der Regel untergeordnete Gehölze mussten hierfür entfernt werden. Aufgrund des großen Bauvolumens der geplanten Einrichtung wird dies in vergleichbarer Weise nicht machbar sein.

Auch hätte der derzeitige Charakter der Parkanlage nicht länger Bestand. Aus einer eigenständigen Parkanlage würde die parkartige Außenanlage einer spezifischen Gebäudenutzung werden. Die Erschließung des Standortes für den objektbezogenen Fahrzeugverkehr und entsprechende Fahrzeugbewegungen würden diesen Prozess beschleunigen. Es gilt in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass der Park mit einer zentralen Jugendeinrichtung noch stärker als bislang auf Jugendliche ausgerichtet und für andere Nutzergruppen dadurch unter Umständen unattraktiver werden würde. Die Gefahr der Fehlnutzung der Spielbereiche für Kinder in den Abendstunden steigt. Der Erholungswert des sonnenexponierten Ostufers der Teichanlage für Spaziergänger wäre aufgrund der Nähe zu der Einrichtung vermutlich stark beeinträchtigt. Ferner wird dem insgesamt erhöhten Nutzungsdruck auf die Grünanlage erfahrungsgemäß seitens der Stadt nicht mit einem höheren Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand begegnet werden können.

Des Weiteren kann eine Lärmbelästigung mindestens der Wohngebäude an der Straße Langer Peter in Höhe der Parkanlage und der Wohngebäude auf der Ostseite der Gorch-Fock-Straße nicht ausgeschlossen werden.

Der Standortgunst, die unter funktionalen Gesichtspunkten für eine zentrale Jugendeinrichtung auf dem Planschbeckengelände sicherlich gegeben ist, stehen die genannten Veränderungen/Nachteile gegenüber. Ein solches Bauvorhaben auf dem Planschbeckengelände kann daher aus grün- und landschaftsplanerischer Sicht nicht befürwortet werden.



Planschbeckengelände
Auszug aus Bestandsplan



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister


Aussprache

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
04.09.2008
TOP 3

Von Seiten der Umwelta Abteilung wurde zunächst der Bereich am Planschbeckengelände, der für die Realisierung des Bauvorhabens benötigt werden würde, vorgestellt. Die Gründe, die gegen die Durchführung dieser Maßnahme an diesem Standort sprechen, wurden mit Bezug auf die Erläuterungen zu dem TOP ausgiebig erörtert.

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst von Herrn Lutz dargestellt, dass die aktuellen Aussagen des Flächennutzungsplanes ein solches Bauvorhaben an diesem Standort nicht zuließen. Sollte das Bauvorhaben am Planschbecken ausgeführt werden, wäre dieses mit einer Änderung der übergeordneten Planung verbunden. Von Herrn Roeder wurde darauf hingewiesen, dass dann kein Standort in Itzehoe für ein solches Objekt zu finden sei. Er erläuterte, dass sich die Entscheidung für diesen Standort in Beteiligung mit den Jugendlichen herauskristallisiert hätte. Um unbelastet von dem Druck einer öffentlichen Ausschusssitzung das Projekt voranzutreiben, schlug er vor, die Thematik in einem nichtöffentlichen Workshop zu behandeln. Aus der Mitte des Ausschusses wurde in diesem Zusammenhang auf andere Standorte hingewiesen, die grundsätzlich in Betracht kämen und die einer näheren Bewertung unterzogen werden sollten (u.a. TSI-Gelände, INEFA-Gelände, Alsengelände, Sportplatz Potthofstr.).

Von Seiten des Umwelt- und Kleingartenausschusses wurde vom Sachstand Kenntnis genommen und festgelegt, über diesen Tagesordnungspunkt nicht abschließend zu befinden. Es sollte zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 04.09.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Umweltschutz	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.01	Anlagen: Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzeßhof-Parks und Entwurf der I. Nachtragssatzung zu dieser Satzung		
Betreff: I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzeßhof-Parks			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzeßhof-Parks in der vorliegenden Form zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: § 5 Absatz 1 der I. Nachtragssatzung (Aufsicht und Hausrecht) erhält folgende Fassung: Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister übt das Hausrecht über die Parkanlage aus. Dieses Recht kann die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und/oder beauftragte Dritte übertragen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss			
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Schneegans
Itzehoe, Datum 21.08.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Heideck		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
04.09.2008
TOP 4

Unter Bezug auf die Beratungen im Umwelt- und Kleingartenausschuss am 15.07.2008 (TOP 5) wird die in der Anlage beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzeßhof-Parks zwecks Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung vorgelegt (zum Vergleich ist der Text der aktuellen Benutzungssatzung ebenfalls als Anlage beigefügt).

Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, in der Satzung die Öffnungszeiten der Parkanlage nicht durch Benennung von Uhrzeiten zu regeln, sondern Spielraum für eine an Erfahrungswerten orientierte Regelung zu lassen und die Festlegung der jeweiligen Öffnungszeiten in das Ermessen des Bürgermeisters zu stellen.

Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzesshof-Parks

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003 S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 03.03.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung des Prinzesshof-Parks in der Stadt Itzehoe.

§ 2 Benutzerinnen und Benutzer

Die Benutzung des Prinzesshof-Parks ist allen Besuchern gestattet.

§ 3 Verbotene Handlungen

Es ist verboten,

1. im Prinzesshof-Park alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder zu diesem Zweck mit sich zu führen; hiervon ausgenommen ist der Bereich in unmittelbarer Nähe von Ausschankstellen, die - insbesondere aufgrund besonderer Veranstaltungen - zugelassen sind.
2. sich im betrunkenen Zustand im Park aufzuhalten,
3. Musikgeräte spielen zu lassen; hiervon ausgenommen ist das Abspielen von Musik im Rahmen besonderer Veranstaltungen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Nr. 1 alkoholhaltige Getränke konsumiert oder zu diesem Zweck mit sich führt
 2. entgegen § 3 Nr. 2 sich im betrunkenen Zustand im Park aufhält
 3. entgegen § 3 Nr. 3 Musikgeräte spielen lässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 134 Abs. 6 der Gemeindeordnung mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, den 21.03.2005

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
gez.
Rüdiger Blaschke

(L.S.)

Die Satzung wurde am 24.03.2005 in der Norddeutschen Rundschau bekannt gemacht und tritt am 25.03.2005 in Kraft.

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzesshof-Parks

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003 S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzesshof-Parks vom 21.03.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

Öffnungszeiten

Der Park wird während der Abend- und Nachtstunden geschlossen. Die Öffnungszeiten werden jahreszeitlich angepasst; sie ergeben sich aus den Hinweisschildern an den Zugängen.

2. § 3 (alt) wird § 4 (Verbotene Handlungen) und nach Ziffer 3 folgendermaßen ergänzt:

4. das Betreten der Anpflanzungen (außer Rasenflächen) sowie das Beschädigen und Entfernen von Pflanzen,

5. das Ballspielen,

6. das Fahrradfahren,

7. das Mitführen von Hunden, hiervon ausgenommen sind Blindenhunde,

8. der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten; hiervon ausgenommen ist der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten bei Veranstaltungen, die von der Stadt genehmigt wurden und von Besuchern des Gartencafés am Prinzeßhofgebäude während der Öffnungszeiten des Gartencafés.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

Aufsicht und Hausrecht

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister übt das Hausrecht über die Parkanlage aus. Dieses Recht kann die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister auf Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter übertragen.

Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungssatzung oder die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Sie können Personen, die sich den Anordnungen nicht fügen, den weiteren Aufenthalt in der Parkanlage mit sofortiger Wirkung untersagen.

4. § 4 (alt) wird § 7 (Ordnungswidrigkeiten) und erhält unter Abs. 1 folgende geänderte und erweiterte Fassung:

(1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Nr. 1 alkoholhaltige Getränke konsumiert oder zu diesem Zweck mit sich führt,
2. entgegen § 4 Nr. 2 sich im betrunkenen Zustand im Park aufhält,
3. entgegen § 4 Nr. 3 Musikgeräte spielen lässt,
4. entgegen § 4 Nr. 4 Anpflanzungen (außer Rasenflächen) betritt und/oder Pflanzen beschädigt oder entfernt,
5. entgegen § 4 Nr. 5 Ball spielt,
6. entgegen § 4 Nr. 6 Fahrrad fährt,
7. entgegen § 4 Nr. 7 Hunde (außer Blindenhunde) mitführt,
8. entgegen § 4 Nr. 8 sich außerhalb der Öffnungszeiten im Park aufhält.

5. § 5 (alt) wird § 8 (Inkrafttreten)

6. § 6 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Widerruf der Benutzungserlaubnis

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder einer beauftragten Mitarbeiterin bzw. einem beauftragten Mitarbeiter zeitweise oder ständig von der Benutzung der Parkanlage ausgeschlossen werden.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, den

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
gez.
Rüdiger Blaschke

(L.S.)



Herr George führte zunächst aus, dass in der Ausschusssitzung vom 15.07.08 Einigkeit über die Parkordnung geschaffen worden sei. Lediglich in Bezug auf die Öffnungszeiten des Parks sei es zu keinem Konsens gekommen. Hinsichtlich der geplanten Öffnungszeiten der Parkanlage wurden in der vorherigen Ausschusssitzung unterschiedliche Positionen vertreten (exakte Benennung von Uhrzeiten versus variable Öffnungszeiten). Es werde nunmehr vorgeschlagen, in der Satzung die Öffnungszeiten der Parkanlage nicht durch exakte Benennung von Uhrzeiten zu regeln. Die Öffnungszeiten sollten sich vielmehr an Erfahrungswerten orientieren. Verwaltungsseitig hätte man unabhängig von der Nachtragssatzung zusammen mit dem Bürgermeister drei Zeitbereiche festgelegt, die sich wie folgt darstellen würden:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| - April, Mai, August, September | täglich von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| - Juni, Juli | täglich von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr |
| - Oktober bis März | täglich von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

Von Seiten der Umweltausschussmitglieder wurde vorgeschlagen, auch im Monat Mai, den Park von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu öffnen.

Die Bürger sollen mit entsprechenden Hinweisschildern über die Öffnungszeiten und die Benutzungsregeln für den Park informiert werden.

Des Weiteren wurde seitens der Umweltabteilung erläutert, dass zurzeit geprüft wird, einen Wach- und Schließdienst mit der Schließung der Parkanlage und mit Kontrollgängen im Park zu beauftragen. Aus diesem Grunde müsse eine Ergänzung des § 5 der I. Nachtragssatzung Aufsicht und Hausrecht im Prinzesshofpark betreffend vorgenommen werden.

Dort müsste es dann in Absatz 1 heißen: „Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister übt das Hausrecht über die Parkanlage aus. Dieses Recht kann die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und/oder beauftragte Dritte übertragen. Für die Beauftragung eines Wach- und Schließdienstes müssten Mittel im Haushalt (II. Nachtrag 2008 und Haushalt 2009) bereitgestellt werden.“

Das Öffnen des Parks sollte durch den städtischen Bauhof im Rahmen des bestehenden Dauerauftrages erfolgen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 5
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenaus- schusses am 04.09.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Umweltabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsver- sammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607/02	Anlagen: Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2008 für die Umweltab- teilung (inkl. Forst)		
Betreff: II. Nachtragshaushalt 2008 für die Umweltabteilung (inkl. Forst)			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt, die sich im Rahmen des II. Nachtrags- haushaltsplanes 2008 aus der in der Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung ergebenden Veränderungen zu berücksichtigen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Finanzausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzuneh- men <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Be- schluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 21.08.08	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Heideck		

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Umwelt- und Kleingartenaus- schuss 04.09.2008 TOP 5
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Hinsichtlich der sich ergebenden notwendigen Veränderungen im Haushaltsplan der Umweltautorität für das Haushaltsjahr 2008 wird auf die anliegende Aufstellung verwiesen.

II. Nachtragshaushalt für 2008
Bauamt/Umweltabteilung inkl. Forst
Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle			Haushaltsansätze			Bemerkungen
Lfd. Nr.	Nummer	Bezeichnung	alt	neu	mehr/weniger + / ./.	
	Einnahmen					
1.	59015.3680	Ausgleichszahlungen/ Kosten- erstattungsbeträge, Ökokonto	0	22.000	+22.000	Zweckgebunden, AG bei HHSt. 59015.9500
2.	N.N.	Landeszuweisung zur Förde- rung der Forstwirtschaft	0	3.500	+3.500	Siehe Erläuterungen
	Insgesamt		0	25.500	+25.500	

Haushaltsstelle			Haushaltsansätze			Bemerkungen
Lfd. Nr.	Nummer	Bezeichnung	alt	neu	mehr/weniger + / ./.	
	Ausgaben					
1.	58101.9560	Baukosten Kinderspielplätze (Externe Kosten)	50.000	67.000	+17.000	Siehe Erläuterungen
2.	58109.9560	Baukosten Spielplatz B-Plan Nr.101	20.000	30.000	+ 10.000	Siehe Erläuterungen
3.	59015.9500	Aufwendungen für Anpflanzungen aus Ausgleichszahlungen	0	22.000	+ 22.000	Zweckgebunden siehe HHSt. 59015.3680
4.	63004.9501	Abfallbehälter Innenstadt	42.000	17.500	- 24.500	Siehe Erläuterungen
5.	85501.9510	Aufwendungen für Umfahrungen	2.000	4.000	+ 2.000	Siehe Erläuterungen
	Insgesamt		114.000	140.500	+ 26.500	

II. Nachtragshaushalt 2008 Umweltabteilung (inkl. Forst)

Erläuterungen

Vermögenshaushalt

Einnahmen:

Lfd. Nr. 2

HHSt. N.N. - Landeszuweisungen zur Förderung der Forstwirtschaft

Für beantragte Zuweisungen des Landes zur Förderung der Forstwirtschaft sind 2008 nach Auskunft der mittelbewilligenden Stelle bei der LK Schleswig-Holstein Zuwendungen in Höhe von 3.500,00 zu erwarten. Diese Mittel werden gewährt für eine aus dem Vermögenshaushalt (HHSt. 85501.9510) finanzierte Aufforstungsmaßnahme im Revierteil Trotzenburg, Abt. 4. Förderungen für Aufforstungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen. Deshalb ist eine Haushaltsstelle neu einzurichten.

Bezeichnung: Landeszuweisungen zur Förderung der Forstwirtschaft

Der Ansatz der Mehreinnahmen wird als Deckungsvorschlag für Mittelmehrbedarf bei der HHSt. 85501.9510 vorgeschlagen.

Ausgaben

Lfd. Nr. 1

HHSt. 58101.9560 - Baukosten Kinderspielplätze (Externe Kosten)

Über diese Haushaltsstelle werden im Rahmen der Sanierung/Erneuerung von Spielplätzen die externen Kosten (Materialkauf) finanziert. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt durch den städtischen Bauhof; die Aufwendungen des Bauhofes werden aus dem Haushaltsansatz der HHSt. 58101.9502 gezahlt.

In 2008 sind die Komplettsanierung des Kinderspielplatzes Karolingerstraße und der Ersatz einzelner Spielgeräte auf weiteren Spielplätzen im Stadtgebiet vorgesehen.

Des Weiteren ist Gegenstand der diesjährigen Spielplatzsanierung auch die Erneuerung der Spielplätze Fischerstraße (am Kinderhaus) und Katenkoppel. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm 2007. Aufgrund der Auslastung des Bauhofes in 2007 konnten diese beiden Projekte im vergangenen Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

Von diesen beiden Maßnahmen wurde vom Bauhof in diesem Jahr bislang lediglich die Sanierung des Spielplatzes Fischerstraße durchgeführt. Die Erneuerung des Spielplatzes Katenkoppel steht noch aus; sie wurde aufgrund der internen Prioritätensetzung des Bauhofes bislang zurückgestellt. Es erscheint daher wenig realistisch, dass die Sanierung des Spielplatzes Karolingerstraße noch in diesem Jahr vom städtischen Bauhof abgeschlossen werden kann.

Unabhängig hiervon war die Auskömmlichkeit des Haushaltsansatzes 2008 für die externen Kosten zu überprüfen. Grundlage hierfür ist u.a. der aufgrund der Kinderbeteiligung im April 2008 erstellte Entwurf für die Sanierung des Spielplatzes Karolingerstraße. An diesem Standort werden neben der Erneuerung der Spielgeräte auch umfangreiche Arbeiten am Gelände erforderlich (u. a. Beseitigung einer Asphaltfläche, Herstellung von Wegeflächen).

Vor diesem Hintergrund und angesichts der gestiegenen Kosten für Spielgeräte (insbesondere Spielgeräte mit erhöhtem Stahlanteil – derartige Geräte sind langlebiger als reine Holzspielgeräte -) ist der Haushaltsansatz bei der HHSt. 58109.9560 nicht auskömmlich. Der Ansatz müsste nach derzeitigem Kostenstand um 17.000,00 € erhöht werden (in diesem Betrag sind rd. 4.800,00 € für intern abzuführende Bauleitungsmittel enthalten).

Um noch in diesem Jahr den Materialkauf tätigen zu können, wird die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Der Haushaltsansatz ist im II. Nachtragshaushalt entsprechend zu korrigieren.

Deckungsvorschlag für den Mittelmehrbedarf bei dieser Haushaltsstelle ist ein Teil der Mitteleinsparungen bei der HHSt. 63004.9502 (Abfallbehälter Innenstadt).

Lfd. Nr. 2

HHSt. 58109.9560 - Baukosten Spielplatz B-Plan Nr. 101

Der Bau des Spielplatzes im Neubaugebiet B-Plan Nr. 101 (De Köken Gaarn) soll im Herbst 2008 erfolgen.

Der auf der Grundlage einer Kinderbeteiligung im April 2008 erstellte Entwurf wird für den Neubau des Spielplatzes die Grundlage darstellen.

Die Ausstattung des Spielplatzes mit Geräten wird eher zurückhaltend sein. Gleichwohl machen sich auch bei diesem Bauvorhaben die Kostensteigerungen bei Spielgeräten deutlich bemerkbar.

Der Grundstückszuschnitt und die aktuelle Geländemodellierung machen an diesem Standort darüber hinaus überdurchschnittlich hohe Aufwendungen bei den vorbereitenden Arbeiten erforderlich.

Für den Bau des Spielplatzes (überwiegend durch Fremdfirma) ist daher von einem Mittelmehrbedarf in Höhe von rd. 10.000,00 € auszugehen.

Um das Bauvorhaben termingerecht abwickeln zu können, wird die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Der Haushaltsansatz ist im II. Nachtragshaushalt entsprechend zu korrigieren.

Deckungsvorschlag für den Mittelmehrbedarf bei dieser Haushaltsstelle sind ein Teil der Mitteleinsparungen bei der HHSt. 63004.9502 (Abfallbehälter Innenstadt) und Minderausgaben in der HHSt. 63083.9500 (Baukosten Erschließung B-Plan Nr. 133 „Ehemals Fa. Weese“).

Lfd. Nr. 4

HHSt. 63004.9501 - Abfallbehälter Innenstadt

Der Haushaltsansatz ist zu reduzieren, da aufgrund des Beschlusses des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 24.04.2008/TOP 7 für die Erneuerung der Abfallbehälter in der Innenstadt die kostengünstigere Variante gewählt wurde.

Die Kosteneinsparungen werden als Deckungsvorschlag für die Mehrkosten bei den HHSt. 58101.9560 und 58109.9560 benötigt (Erläuterungen bei den betreffenden Haushaltsstellen).

Lfd. Nr. 5

HHSt. 85501.9510 – Aufwendungen für Umforstung

Ausfälle in neu angepflanzten Kulturen bei Abt. 15a (2006) - Abt. 8 (2007) und Abt. 4 (2008) bedingt durch die abnorm lange Hitzewelle im Mai/Juni 2008 machen in o.g. Anpflanzungen Nachbesserungen in der Größenordnung von ca. 2000 BU-Pflanzen absolut notwendig.

Gedeckt werden die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in der HHSt. N.N. im Vermögenshaushalt.

II. Nachtragshaushalt für 2008
Bauamt/Umweltabteilung inkl. Forst
Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle			Haushaltsansätze			Bemerkungen
Lfd. Nr.	Nummer	Bezeichnung	alt	neu	mehr/weniger + / ./.	
	Einnahmen					
1.	N.N.	Einnahmen aus Holzverkauf durch Umweltabteilung	0	1.900	+ 1.900	Einnahme erfolgte bislang durch städtischen Baubetriebshof
2.	11500.1580	Einnahmen Bauleitungskosten	49.200	28.800	- 20.400	
3.	58000.1570	Ausgleichszahlungen Baumschäden/-ersatz	0	10.000	+ 10.000	Zweckgebunden, korrespondiert mit HHSt. 58000.5008
4..	69000.1710	Zuschüsse für Instandsetzung der Deiche	300	1.100	+ 800	Zweckgebunden
5..	85500.1710	Zuweisung des Landes	3.000	4.000	+ 1.000	
	Insgesamt		52.500	45.800	- 6.700	

Haushaltsstelle			Haushaltsansätze			Bemerkungen
Lfd. Nr.	Nummer	Bezeichnung	alt	neu	mehr/weniger + / ./.	
	Ausgaben					
1.	58000.5008	Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen	0	10.000	+10.000	Ansatz wird aus HHSt. 58000.1570 gespeist
2.	58000.5004	Baumpflegemaßnahmen	55.000	60.000	+ 5.000	Siehe Erläuterungen
3.	69000.5102	Unterhaltung und Instandsetzung der Deiche	2.100	3.200	+ 1.100	Mehreinn. bei HHSt. 69000.1710, zweckgebunden.
	Insgesamt		57.100	73.200	+ 16.100	

II. Nachtragshaushalt 2008 Umweltabteilung/Forst

Erläuterungen

Verwaltungshaushalt Ausgaben

Lfd. Nr. 2

HHSt. 58000.5004 - Baumpflegemaßnahmen

Die Stadt Itzehoe ist u.a. verkehrssicherungspflichtig für Straßenbäume. Eine Baumkontrolle hat ergeben, dass bei 45 Bäumen (u.a. in der Edendorfer Str., Langer Peter, Adolf-Rohde-Str.) unbedingt in 2008 noch eine Firma zur Beseitigung des Totholzes eingesetzt werden muss. Die z.T. mehr als oberarmdicken Äste ragen in den Straßen, in Fußgängerbereiche bzw. auf Privatgrundstücke und stellen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben dar.

Deckungsvorschlag: Minderausgaben bei HHSt. 48200.6720 (Gemeindeanteil der Kosten der Unterkunft und Heizung – Bewirtschaftung durch Amt 50).

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP 6
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 04.09.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Umweltabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607/2	Anlagen: 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2009 für die Umweltabteilung (ohne Forst) 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2009 für den Stadtforst		
Betreff: Haushalt 2009 für die Umweltabteilung (inkl. Forst)			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt nachstehende Mittelbereitstellung im Verwaltungshaushalt 2009. Die einzelnen Haushaltsansätze ergeben sich aus der der Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung unter Berücksichtigung der unter der Aussprache angegebenen Veränderungen. Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt ferner die Haushaltsansätze im Bereich des Vermögenshaushaltes gemäß der anliegenden Aufstellung unter Berücksichtigung der sich unter der Aussprache angegebenen Veränderungen für 2009.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Finanzausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 21.08.08	Unterschrift Bürgermeister/ Amtsleiter gez. Heideck		

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Umwelt- und Kleingartenaus- schuss 04.09.2008 TOP 6
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Die Erstellung des Entwurfs für den **Verwaltungshaushalt** der Umweltabteilung für das Haushaltsjahr 2009 wurde auf der Basis folgender Eckdaten festgelegt:

Sächliche Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

- Steigerungsrate um 1,5 % auf der Basis I. Nachtrag 2008

Grundlage hierfür ist das Zuschussbudget 2008.

Im Haushalt 2008 und unter Berücksichtigung des I. Nachtrages bestand für die Umweltabteilung im Verwaltungshaushalt folgender Finanzrahmen:

Einnahmen:	174.100,00 €
Ausgaben:	181.300,00 €
Zuschussbudget:	7.200,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr besteht für 2009 ein erheblicher Mittelmehrbedarf bei der HHSt. 58000.5004 – Baumpflegemaßnahmen (siehe Erläuterungen). Zusätzlich eingestellt in den Verwaltungshaushalt 2009 wurden die HHSt. N.N. - Baumkontrollen durch beauftragte Dritte und - Kontrollen der Brücken und Stege in Grünanlagen (siehe Erläuterungen). In Verbindung mit einer Reduzierung der Einnahmeansätze ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 68.000 € (ohne Aufwendungen für den Bauhof).

Die Haushaltsstelle - Kosten für Neuaufstellung und Fortschreibung des Landschaftsplanes wurde aus dem Vermögenshaushalt (ehemals HHSt. 11501.9600) in den Verwaltungshaushalt übernommen. Bei der Neuaufstellung und Fortschreibung des Landschaftsplanes handelt es sich um eine außerordentliche Maßnahme, die nicht in das regelmäßige Budget einzurechnen ist und daher auch nicht dem Eckwertebeschluss unterworfen werden kann.

Der Entwurf des **Vermögenshaushaltes** der Umweltabteilung für 2009 basiert auf der Prioritätenliste der Stadt Itzehoe für den Vermögenshaushalt 2009 (Stand: Finanzausschuss 15.07.2008). Gegenüber der Prioritätenliste ist der Entwurf um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Außenzaunerneuerung Klosterhofschule
- Erneuerung Fußgängerbrücke Wochenmarktplatz /Rathaus

**Haushaltsplan für 2009
Umweltabteilung (ohne Forst)
Vermögenshaushalt**

lfd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
	Einnahmen				
1.	21148.3680	Spenden Grundschule Sude-West	25.000	0	
2.	22113.3680	Spenden Wolfgang-Borchert-Realschule	2.500	0	
3.	58001.3570	Ausgleichszahlungen Baumschäden/-ersatz	0	0	Größenordnung der Einnahme nicht vorhersehbar.
4.	58003.3680	Zuwendungen Privater (Umgestaltung Prinzesshof-Park)	0	0	Größenordnung der Einnahme nicht vorhersehbar
5.	58003.3681	Spenden Brunnen Prinzesshof-Park	0 I. NT: 29.000	0	
6.	58108.3670	Zuweisung Privater (Spielplatz B-Plan 131 südl. Aaron-Rieder-Str.)	0	0	
7.	59015.3680	Ausgleichszahlungen/Kostenerstattungsbeträge	0 II. NT: 22.000	0	Größenordnung der Einnahme nicht vorhersehbar.
8.	63001.3580	Kostenerstattung Baumfertigstellungs- u. Entwicklungspflege i.Z. mit Straßenbaumaßnahmen	0	0	Z.Z. keine Baumpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen
9.	69003.3610	Zuweisung des Landes	67.200 I. NT: 0	N.N.	Zu Redaktionsschluss lagen noch keine Angaben über Höhe der Fördermittel vor.

Ifd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
	Ausgaben				
1.	20001.9520	Anpflanzung auf Schulgrundstücken	0	1.200	
2	N.N.	Anpflanzungen auf Schulgrundstücken Aufwendungen Bauhof	0	1.800	
3.	21111.9550	Sanierung Sportplatz Grundschule Edendorf	0	17.000	
4.	21148.9501	Baukosten Grundschule Sude-West	50.000	0	
5.	21151.9550	Sanierung Sportplatz Grundschule Wellenkamp	0	37.300	
6.	21154.9501	Baukosten Schulhofumgestaltung Grundschule Wellenkamp	2.000	0	
7.	21154.9502	Baukosten Schulhofumgestaltung Grundschule Wellenkamp – Aufwendungen Bauhof	16.000	0	
8.	22113.9501	Baukosten Wolfgang-Borchert-Realschule	55.000	55.000	
9.	22131.9351	Sportzentrum Am Lehmwohld, Möblierung von Freiflächen (Ballfang- u. Außenzaun)	0	93.000	

Ifd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
	Ausgaben				
10.	46020.9550	Sanierung Spielfeld Begegnungs- stätte Wellenkamp	0	7.800	
11.	56005.9501	Baukosten Sitzbänke Stadion	13.000	15.000	
12.	56005.9502	Baukosten Sitzbänke Stadion Aufwendungen Bauhof	6.000	15.000	
13.	58001.9500	Aufwendungen für Anpflanzung in Park- und Grünanlagen	0 I.NT 3.000	2.400	
14.	58001.9502	Anpflanzungen in Grünanlagen Aufwendungen Bauhof	0 I.NT 7.000	5.600	
15.	58003.9501	Wiederherstellung historisch ü- berlieferter Gehölze	3.000	0	
16.	58003.9502	Neugestaltung Prinzesshof-Park – Aufwendungen Bauhof	35.000	0	
17.	58003.9503	Baukosten Brunnen/Parkfiguren Prinzesshof-Park	68.100 I.NT 100.900	0	
18.	58101.9502	Baukosten Spielplätze – Aufwendungen Bauhof	120.700	120.700	Zum Redaktionsschluss la- gen noch keine Erkenntnisse über die Bauhofkosten 2008 vor
19.	58101.9560	Sanierung von Kinderspielplätzen – Baukosten	50.000 II.NT 67.000	70.000	Mittelmehrbedarf aufgrund Materialkostensteigerung

lfd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
	Ausgaben				
20.	58109.9502	Baukosten SP B-Plan 101 -Aufwendungen Bauhof-	2.100	0	
21.	58109.9560	Kinderspielplatz B-Plan 101	II.NT 20.000 30.000	0	
22.	59001.9500	Möblierung von Grünanlagen	I.NT 0 12.000	8.400	
23.	59001.9502	Möblierung von Grünanlagen – Aufwendungen Bauhof	I.NT 0 30.000	17.600	
24.	59015.9500	Ausgleichsmaßnahmen/Baukosten	II.NT 0 22.000	0	
25.	63001.9500	Begrünung von Straßen	I.NT 0 5.000	36.400	Standorte: Kamper Weg, Graf-Egbert-Ring, Karolinger Str.
26.	63001.9501	Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung	11.000	15.000	Standorte: Liethberg, Ein- hardtstr.
27.	63001.9502	Begrünung v. Straßen - Aufwen- dungen Bauhof	26.600	84.600	
28.	63001.9502	Standortsanierung - Aufwendun- gen Bauhof	I.NT 0 12.000	36.400	

lfd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2007 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2008 €	Bemerkungen
	Ausgaben				
29.	63001.9509	Baumfertigstellungs- und Entwicklungspflege i.Z. Baumaßnahmen	0	0	Z.Z. keine Baumpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Ausgabe abhängig von HHSt. 63001.3580
30.	63004.9501	Herstellung Mülltrennsystem Innenstadt	II.NT 42.000 17.500	0	
31.	63004.9502	Baukosten Mülltrennsystem Innenstadt – Aufwendungen Bauhof	2.300	0	
32.	63082.9501.	Baukosten Erneuerung Zaunanlage Parkplatz Bahnhof	6.000	0	
33.	63082.9502.	Erneuerung Zaunanlage Parkplatz Bahnhof – Aufwendungen Bauhof	1.000	0	
34.	69003.9501	Baukosten Bootsanleger Wasserwanderer	I.NT 96.000 5.500 VE 96.000	96.000	
35.	N.N.	Klosterhofschule Baukosten Erneuerung Außenzaun	0	30.000	Siehe Erläuterungen
36.	N.N.	Klosterhofschule Baukosten Erneuerung Außenzaun - Aufwendungen Bauhof	0	10.000	

	Ausgaben				
37.	N.N.	Erneuerung Fußgängerbrücke Wochenmarktplatz/Rathaus	0	25.000	Siehe Erläuterungen

**Haushaltsplan für 2009
Umweltabteilung (ohne Forst)
Verwaltungshaushalt**

lfd. Nr	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
	Einnahmen				
1.	11500.1000	Verwaltungsgebühren	0	0	Einnahmen können nicht abgeschätzt werden.
2.	11500.1580	Einnahmen Bauleitungskosten	45.400 I. NT.: 49.200 II. NT.: 28.800	33.700	Einnahmen sind an Ausgaben des Vermögenshaushaltes gebunden.
3.	11500.2603	Zwangsgelder	0	0	Einnahmen können nicht abgeschätzt werden.
4.	58000.1570	Ausgleichszahlungen Baumschäden/-ersatz	0 II. NT.: 10.000	0	Einnahmen können nicht abgeschätzt werden. (Deckungskreis mit 58000.5008)
5	58000.1680	Erstattung v. priv. Bereich f. verauslagte Sachleistungen	0 I. NT 4.800	0	
6.	58000.2620	Einnahmen aus Inanspruchnahme Spenden	0	0	Einnahmen können nicht abgeschätzt werden.
7.	59200.1440	Pachten für Kleingärten	40.700	40.700	
8.	69000.1710	Zuschüsse f. Instandsetzung Deiche	300 II. NT: 1.100	0	
9.	88100.1781	Zuweisung Dritter für Ausgleichsmaßnahmen	0	0	Einnahmen können nicht abgeschätzt werden.

Ifd. Nr	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
10	N.N.	Einnahmen aus Holzverkauf der Umwelta Abteilung	0 II NT: 1.900	0	

lfd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
	Ausgaben				
1.	11500.5200	Unterhaltung Büromaschinen und –einrichtungen	300	300	
2.	11500.5241	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	100	100	
3.	11500.5600	Dienst- u. Schutzbekleidung	100	200	
4.	11500.5790	Umsetzung Agenda 21-Prozess	1.200	1.200	
5.	11500.6500	Bürobedarf	2.000	2.000	
6.	11500.6510	Bücher und Zeitschriften	300	300	
7.	11500.6520	Fernmeldegebühren	900	900	
8.	11500.6522	Postgebühren	800	800	
9.	11500.6530	Öffentl. Bekanntmachungen	100	100	
10.	11500.6540	Dienstreisen	500	1.000	Zivi u. andere Dienstreisen
11.	11500.6550	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	2.500	2.500	
12.	11500.6610	Mitgl. Beitrag an Verbände, Vereine u. dgl.	100	100	

lfd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
13.	11500.6754	Erst. Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb (Umweltpflege)	2.000	2.000	
14.	11500.7000	Aufwendungen für Umweltpflege	500	500	
15.	33110.5004	Baumpflegemaßn. Theater	1.300	1.300	
16.	58000.5004	Baumpflegemaßnahmen	55.000 II.NT 60.000	80.000	Siehe Erläuterungen
17.	58000.5005	Schadenbes. an Kanälen	10.000	10.000	Vermehrt auftretende Schadenfälle
18.	58000.5007	Unterhaltung Mahnmal	0	0	
19.	58000.5008	Aufw. f. Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen	0 II.NT 10.000	0	Deckungskreis mit HHSt. 58000.1570
20.	58000.5252	Betriebskosten Brunnen Prinzesshof-Park	2.700	2.700	
21.	58000.5400	Rattenbekämpfungsaktion	3.000 I.NT.: 2.300	1.500	
22.	58000.5420	Öffentlich-rechtliche Lasten für Kleingartenanlagen	1.800	1.800	Gesetzl. Verpflichtung
23.	58000.6754	Erst. Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb (Park- u. Grünflächen)	270.100 I.NT.: 213.300	171.900	
24.	58100.5413	Bewirtschaftung Mobiltoilette	2.000	2.000	
25.	58100.6540	Fahrtkostenerstattung	2.400	2.400	

lfd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
26.	58100.6754	Erst. Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb (Kinderspielplätze)	6.000	6.000	
27.	59200.7000	Zuschüsse an Kleingartenver.	7.500	7.500	
28.	61000.6551	Stadtanteil Landschaftsplanung Region IZ	0	0	
29.	63000.5415	Vergrämung von Krähen	I.NT.: 1.000 1.700	2.000	
30.	69000.5021	Aufwend. für Gewässerpflege	8.000	8.000	
31.	69000.5102	Unterhalt. f. Instands. Deiche	II. N.T. 2.100 3.200	2.100	
32.	69000.6612	Aufwendungen im Zusammenhang mit EU-Wasserrahmenr.	200	200	
33.	69000.6754	Erst. Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb (Gewässer)	10.000	10.000	
34.	72000.5451	Bewirtschaftung Altdeponie Klostermarsch	15.000	15.000	Fortsetzung des Monitoringprogramms (Gas)
35.	72000.6754	Erst. Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb (Müllabfuhr)	0	0	
36.	88100.5004	Pflege v. Fassadenbegrünung	1.300	1.300	
37.	88100.5005	Schadensbeseitigung an Kanälen auf Schulhöfen	2.000	2.000	

lfd. Nr.	HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 € inkl. I+II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
38.	88100.5021	Unterhaltung von Freiflächen	5.800	5.800	lfd. Unterhaltungskosten für st. Liegenschaften (insbes. Schulhöfe), u.a. aus Gründen der Verkehrssicherheit
39.	88100.5160	Unterhaltung Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto)	4.500	4.500	
40.	88100.5170	Ausgleichsmaßnahmen (Kostenerstattung durch Dritte)	0	0	Deckungskreis mit HHSt. 88100.1781
41.	88100.5244	Unterhaltg. v. Möblierungsgegenständen auf städt. Freifl.	5.400	5.400	
42.	88100.5245	Behebung Vandalismusschäden Möblierung	0	0	
43.	88100.6754	Erst. Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb (sonstiges Grundvermögen)	48.400	48.400	
44.	N.N.	Baumkontrolle durch beauftragte Dritte	0	10.000	Siehe Erläuterungen
45.	N.N.	Kosten für Neuaufstellung u. Fortschreibung des Landschaftsplanes	0	100.000	HHSt. wird aus dem Vermögenshaushalt übernommen (Siehe Erläuterungen)
46.	N.N.	Kontrollen der Brücken und Stege in Grünanlagen	0	2.300	Siehe Erläuterungen

Nachrichtlich: Daueraufträge Umweltbereich zum Verwaltungshaushalt 2009 (Mittelbewirtschaftung Amt 20):

- 58000 Park- und Grünflächen einschließlich Sportplätze	548.500,00 €
- 58100 Kinderspielplätze	161.000,00 €
- 69000 Gewässerpflege	5.500,00 €
- 72000 Grünabfallkompostierung	30.000,00 €
- 88100 Freiflächen (u.a. Schulhöfe)	800.000,00 €

Erläuterungen Haushalt 2009

Vermögenshaushalt

Ausgaben:

Lfd..Nr. 35

HHSt. N.N. - Klosterhof-Schule Erneuerung Außenzaun

HH-Ansatz 2009:

30.000,00 €

Der aus Stahlpfosten und Holzlatten bestehende Außenzaun der Klosterhof-Schule ist abgängig. Der Ersatz einzelner Latten reicht nicht mehr aus, selbst die Pfosten zeigen Ermüdungserscheinungen.

Das Erscheinungsbild des Schulgebäudes sollte auch künftige nicht durch einen einfachen Gitterzaun beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund wurden die Kosten der Zaunanlage für einen Schmuckzaun kalkuliert.

Die Reparaturleistungen an der Mauer, auf der der Zaun steht und die Montage der Zaunanlage sollen durch den Kommunalservice Itzehoe/Bereich Bauhof erbracht werden.

Da die Ersatzbeschaffung dieser Zaunanlage den Umfang einer Investition erreicht, besteht die Notwendigkeit der Bereitstellung von HH-Mittel im Vermögenshaushalt.

Lfd. Nr.37

HHSt. N.N. - Erneuerung Fußgängerbrücke Wochenmarktplatz/Rathaus

HH-Ansatz 2009:

25.000,00 €

Die über 25 Jahre alte Brücke zwischen Wochenmarktplatz und Rathaus muss im kommenden Jahr durch eine Neukonstruktion ersetzt werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuell durchgeführte gutachterliche Untersuchung, die von der Umweltschutzabteilung beauftragt wurde, nachdem im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen durch den städtischen Baubetriebshof bezüglich der Verkehrssicherheit dieser Brücke Bedenken geäußert worden waren.

Mit der Planung der neuen Brücke (u. a. Beurteilung unterschiedlicher Bauvarianten) soll ein Fachbüro beauftragt werden; dies soll auch die bauliche Abwicklung der Maßnahme übernehmen.

Nach einer groben Kostenschätzung ist mit Planungs- und Baukosten von rd. 25.000,00 € auszugehen.

Diese Maßnahme wäre in die Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2009, Kategorie 1, aufzunehmen.

Verwaltungshaushalt

Ausgaben:

Lfd. Nr. 16

HHSt. 58000.5004 - Baumpflegemaßnahmen

HH-Ansatz 2009:

80.000,00 €

Die Haushaltsmittel wurden bisher überwiegend für Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit bei Altbäumen eingesetzt; die Jungbaumpflege konnte dementsprechend nur im reduzierten Umfang stattfinden. Die Erweiterung von Pflegemaßnahmen bei Jungbäumen (Erziehungsschnitt) ist jedoch im Hinblick auf die Reduktion künftiger Pflegemaßnahmen dringend erforderlich. Nur so können die Kosten bei der Pflege von Altbäumen überschaubar bleiben.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung bei der Baumpflege muss der Mittelansatz künftig erhöht werden.

Lfd. Nr. 44

HHSt. N.N. - Baumkontrollen

HH-Ansatz 2009:

10.000,00 €

Anzahl Bäume: 8818 in Park- und Grünanlagen und Straßen (Stand Juli 2008)

In der Umweltabteilung besteht keine ausreichende Arbeitskapazität, um in dem gesetzlich geforderten Umfang die Baumkontrollen durchführen zu können. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bäumen ist geplant, künftig ca. 1.000 Altbäume kontinuierlich durch eine Fremdfirma kontrollieren zu lassen.

Eine Erstaufnahme der Bäume erfolgte bereits durch die Umweltabteilung; eine erweiterte Erstaufnahme ist aber für die Baumkontrolle und die sich daraus ergebenden Maßnahmen notwendig. Diese Erstaufnahme erfolgt nur einmal und steht dann für alle weiteren Kontrollen zur Verfügung, d. h., die Kontrolle im zweiten Jahr gestaltet sich kostengünstiger. Die firmenseitige Datenerfassung würde mit Hilfe des vorhandenen Datenerfassungsgerätes erfolgen; die Daten würden direkt in das städtische Baumkatasterprogramm eingearbeitet werden.

Um eine zügige erweiterte Erstaufnahme und schnelle jährliche Kontrollen zu garantieren, ist jedoch die Beschaffung eines zweiten Hand-Held-Gerätes erforderlich. Mit einem Haushaltsansatz von 10.000,00 € könnten bei Kosten von 5,00 bis 6,00 € pro Baum für die Erstaufnahme 1.000 Bäume in die Baumkontrolle durch eine Fremdfirma mittels Erfassung aufgenommen und zusätzlich ein Hand-Held-Gerät beschafft werden.

Mit dem gleichen Ansatz im folgenden Jahr kann ein weiterer Teil Bäume aufgenommen werden und die Bäume aus 2009 können einer fortlaufenden Kontrolle unterzogen werden.

§ 1 BNatSchG (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege) stellt die Grundlage der Landschaftsplanung dar.

Demnach sind Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Nach § 9 LNatSchG Schleswig-Holstein Abs. 1 sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen flächendeckend darzustellen. Nach Abs.6 sind Landschaftspläne bekannt zu machen. Sie sind bei Bedarf fortzuschreiben. Dabei ist das Landschaftsprogramm zu beachten.

Der bestehende Landschaftsplan datiert auf den 12.11. 1998, ist also 10 Jahre alt. Nach diesem Zeitraum sind örtliche Planungen im Allgemeinen fortschreibungswürdig, da Planung ein laufender Prozess ist und die Gemeindestrukturen ständigen Veränderungen unterworfen sind. Auch bei der Stadt Itzehoe haben sich in den letzten 10 Jahren deutliche Veränderungen sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Bereich vollzogen. Hinzu kommen veränderte gesellschaftliche Anforderungen beispielsweise an den Bodenschutz und an den Klimaschutz.

Bei der Überlegung zu einer Fortschreibung des Landschaftsplans kommt hinzu, dass das Landschaftsprogramm erst ein Jahr nach Beschlussfassung über den LP verabschiedet wurde und die landesweit einheitliche Definition der Biototypen (Standardliste der Biototypen) erst vier Jahre später, also 2002, erschien. Weiterhin haben sich die Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder inzwischen mehrfach geändert. Beispielsweise hat inzwischen der Artenschutz ein ganz anderes Gewicht als zuvor. Das Gleiche gilt für das BauGB. Weiterhin wurde inzwischen die strategische Umweltprüfung (SUP) eingeführt. Da der FNP noch nach dem alten Verfahren (ohne Umweltprüfung) erstellt wurde, könnte durch einen aktuellen Landschaftsplan dieses Defizit zum Teil ausgeglichen werden. Dazu kommt, dass durch die (vorgeschriebene) neue Fassung des FNP im Maßstab 1:10.000 gesetzlich geschützte Biotope zum großen Teil nicht mehr dargestellt werden. Das bedeutet eine erhebliche Planungsunsicherheit für viele Bürger und Planer. Da die Biotopkartierung (auch entsprechend der „kleinen Novelle“ des BNatSchG) ebenfalls überarbeitet werden muss, würde auch in diesem Bereich eine Fortschreibung zu einer Erleichterung nachfolgender Planungen führen.

All diese Punkte begründen den dringenden Bedarf, den Landschaftsplan fortzuschreiben. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplans könnte möglicherweise zum Teil auf dem bestehenden Untersuchungsmaterial aufgebaut werden, die Fortschreibung sollte sich aber auf jeden Fall auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen. Laut LNatSchG können Planungen, die vor allem dem Naturschutz dienen und die planungsrechtlich anderweitig abgesichert sind, ausgenommen werden. Dies würde nur bei größeren

zusammenhängenden Bereichen ohne planerische Verzahnung Sinn machen (etwa eine kleine Gemeinde, die inmitten eines Naturparks liegt). In Itzehoe besteht eine enge inhaltliche Verknüpfung zwischen Wohngebieten, Natur/Grünflächen und Ausgleichsflächen, hinzu kommt der Aspekt der fehlenden SUP.

Grundlage für die Benennung der Kosten für die Fortschreibung des Landschaftsplans ist ein aktuelles Angebot eines Fachbüros.

Lfd. Nr 46

HHST. N.N. - Kontrollen von Brücken und Steganlagen in städtischen Grünanlagen
HH-Ansatz 2009: 2.300,00 €

Brücken und Steganlagen in öffentlichen Grünanlagen müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden. Da eine abschließende Aussage über die Verkehrssicherheit der betreffenden Bauwerke vom städtischen Bauhof nicht getroffen werden kann, ist mit diesen Überprüfungen ein Fachbüro zu beauftragen. Eine Vorprüfung der Anlagen durch den Bauhof auf gravierende Mängel hin wäre dann entbehrlich.

Im Stadtgebiet sind zurzeit insgesamt 23 bauliche Anlagen dieser Art zu überprüfen. Nach Auskunft eines Sachverständigen wäre für diese Bauwerke eine einfache Prüfung alle drei Jahre ausreichend. Es wäre danach sinnvoll, jährlich jeweils 1/3 der Bauwerke zu untersuchen. Hiermit verbunden wären jährliche Kosten von rd. 2.300,00 €.

Haushaltsplan für 2009
Stadtforst Itzehoe
Vermögenshaushalt/Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	HHSt.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 inkl. I. und II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
	Einnahmen Vermögenshaushalt				
1	85501.3570	Einnahmen aus Schadenfällen	0	0	
2	NN	Zuweisungen des Landes	0 II.NT: 3.500	4.000	
	Insgesamt:		3.500	4.000	
	Ausgaben Vermögenshaushalt				
1	85501.9350	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0	1.000	siehe Erläuterungen
2	85501.9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten	2.400 I.NT: 4.600	2.500	siehe Erläuterungen
3	85501.9355	Beschaffung von Fahrzeugen	0	0	
4	85501.9510	Aufwendung für Umforstung	2.000 II. NT: 4.000	4.000	siehe Erläuterungen
5	85501.9511	Aufwendungen für Neuanpflanzungen aus Schadenfällen	0	0	Deckungskreis mit HHSt. 85501.3570.
	Insgesamt:		8.600	7.500	

Lfd. Nr.	HHSt.	HHSt. Bezeichnung	HH-Ansatz 2008 inkl. I. und II. Nachtrag	HH-Ansatz 2009 €	Bemerkungen
	Einnahmen Verwaltungshaushalt				
1	85500.1300	Erlös aus Holzverkauf	61.000	61.000	Siehe Erläuterungen
2	85500.1310	Erlös aus Wildverkauf	1.500	1.500	
3	85500.1550	Vermischte Einnahmen	100	100	
4	85500.1628	Entschädigung für Forstaufsicht Kreisforst	8.500	7.500	
5	85500.1629	Erstattung von Löhnen durch Kreis Steinburg/Stadtwerke Itzehoe/u. a. Waldbesitzer	5.000	6.000	
6	85500.1710	Zuweisung des Landes	3.000 II:NT: 4.000	1.000	
7	85500.1760	Spenden	0	0	
	Insgesamt:		80.100	77.100	
	Ausgaben Verwaltungshaushalt				
1	59000.5020	Aufwendungen für Biotoppflege	400	400	
2	59000.5420	Betriebskosten Naturschutz	900	900	
3	59000.5500	Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	1.100	1.100	.
4	59000.6540	Dienstreisen	0	0	
5	59000.6754	Erstattung Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb	5.000	0	Siehe Erläuterungen
6	59100.5420	Betriebskosten Naherholung Stadforst	1.300	1.300	
7	59100.5500	Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	500	500	.

8	59100.6540	Dienstreisen	0	0	
9	59100.6754	Erstattung Einzelaufträge Umwelt Eingebetrieb	5.000	5.000	Siehe Erläuterungen
10	85500.5100	Wegeinstandhaltung	3.000	3.000	
11	85500.5240	Betriebsstoffe Motorsägen und Freischneider	4.000	5.000	Siehe Erläuterungen
12	85500.5300	Miete für Räumlichkeiten beim Baubetriebshof	1.200	1.200	
13	85500.5410	Steuern, Verwaltungskosten, Versicherung	1.500	1.800	
14	85500.5420	Betriebskosten Forst	10.800	9.000	
			I. NT: 8.600		
15	85500.5421	Aufwendungen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Dritten	10.000	10.000	
16	85500.5500	Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	3.400	3.400	
17	85500.5600	Kleiderzuschuss für Forstkleiderkasse	200	200	
18	85500.5601	Arbeitsschutzkleidung der Forstwirte und Auszubildenden	1.600	1.000	
19	85500.6500	Bürobedarf	100	200	
20	85500.6510	Bücher und Zeitschriften	200	200	
21	85500.6520	Fernmeldegebühren	1.200	1.200	
22	85500.6521	Fernmeldegebühren Internet	100	0	
23	85500.6522	Postgebühren	100	100	
24	85500.6540	Dienstreisen	0	0	
25	85500.6610	Mitgl. Beitr. an Verbände und Vereine	1.500	1.200	
26	85500.6754	Erstattung Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb	0	5.000	Siehe Erläuterungen
	Insgesamt:		50.900	51.700	

Erläuterungen Haushalt 2009
Stadtforst Itzehoe

Vermögenshaushalt

Ausgaben:

Lfd. Nr. 1

HHSt. 85501.9350 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

HH-Ansatz 2009: 1.000,00 €

Mittelplanung beruht auf der Wertgrenzenänderung für geringfügige Wirtschaftsgüter seit dem 01.01.08. So sind geringfügige Wirtschaftsgüter ab 150,00 in der Anschaffung aus dem Vermögenshaushalt und nicht wie bisher aus dem VWHH (bei Forst aus Betriebskosten 85500.5420) zu bezahlen. Der Ansatz bei HHSt. 85500.5420 wurde entsprechend gesenkt.

Lfd. Nr. 2

HHSt. 85501.9353 - Beschaffung von Maschinen und Geräten

HH-Ansatz 2009: 2.500,00 €

Die vom Bauhof am 01.01.08 übernommenen Maschinen (Motorsägen und Freischneidegeräte) erwiesen sich im laufenden Haushaltsjahr als überaltert und ersatzbedürftig. So wurden bereits im laufenden HH-Jahr 3 Motorsägen als Ersatz beschafft. Der Ansatz 2009 ist verplant für die Ersatzbeschaffung von 2 Freischneidegeräten und einer mittelschweren Motorsäge.

Lfd. Nr. 4

HHSt. 85501.9510 - Aufwendungen für Umforstung

HH-Ansatz 2009: 4.000,00 €

Bedingt durch die Schadenereignisse in den Jahren 2006 bis 2008 haben sich im Stadtforst die Flächen, auf denen Aufforstungsmaßnahmen im Bereich des Umbaus in mittleren Größen nötig sind, vervielfacht. Besonders die Dürre 2008, im Gefolge Borkenkäfer und vor allem die Sitkalas, haben im Nadelholz deutlich schwere Schäden verursacht. Diese Flächen sind mit dem Ansatz von bisher 2.000,00 €/a nicht zeitnah abzuarbeiten. Der Gesamtmittelbedarf wird zum heutigen Zeitpunkt auf rund 20.000,00 € beziffert. Geplant ist, bei einem Ansatz von 4.000,00 €/a in 5 Jahren die Schadenflächen aufgeforstet zu haben. Nach heutigem Kenntnisstand sind o. g. Flächen förderfähig für Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft (siehe Einnahmen VMHH HHSt. N.N.).

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Lfd. Nr. 1

HHSt. 85500.1300 – Erlös aus Holzverkauf

HH-Ansatz 2009:

61.000,00 €

Der Holzmarkt bietet zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2009 ein von durchweg negativen Tendenzen geprägtes Bild. So sind zurzeit alle Nadelholzsortimente (vom Bau- und Sägeholz bis zum schlechten Industrieholz) sehr schleppend und nur zu stark gefallenem Preisen abzusetzen. Nachfrage ist aufgrund voller Lagerplätze der Werke kaum vorhanden. Zudem ist aufgrund der Hitzeperiode 2008, die alle Fichten- und Sitkafichtenbestände extrem geschädigt hat, zum jetzigen Zeitpunkt, da zusätzlich noch Schäden durch Borkenkäfer und Sitkalaus befürchtet werden müssen, die Aufstellung eines Einschlagplans mit Erlöskalkulation für das HJ 2009 unmöglich. Wie in den letzten Jahren wird die Stadtförsterei unter besonderer Berücksichtigung der Forstschutzsituation auch im HJ 2009 versuchen, durch kurzfristige flexible Reaktionen auf dem Holzmarkt das hohe Einnahmenniveau von 61.000,00 € zu realisieren.

Ausgaben:

Lfd. Nr. 5, 9, 26

Erstattung Einzelaufträge

HHSt. 59000.6754

HH-Ansatz 2009:

0,00 €

HHSt. 59100.6754

HH-Ansatz 2009:

5.000,00 €

HHSt. 85500.6754

HH-Ansatz 2009:

5.000,00 €

Ausgaben für die Erstattung von Einzelaufträgen Umwelt/Eigenbetrieb Bauhof sind hauptsächlich geplant für Maschineneinsatz in den HHUA Naherholung (590) und Forst (855). Hier sind beispielhaft zu nennen: Wegebau an Forst-, Wander- und Spazierwegen, Mäharbeiten an Wanderwegen, Mahd von Wiesen zum Zwecke der Naherholung (Hundewiese) u. a.

Lfd. Nr. 11

HHSt. 85500.5240 – Betriebsstoffe Motorsägen und Freischneider

HH-Ansatz 2009:

5.000,00 €

Nach Aussagen der Hersteller von Betriebsstoffen wird auch im HJ 2009 mit erheblichen Erhöhungen der Preise für Brenn- und Schmierstoffe für Motorsägen und Freischneider zu rechnen sein.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite _____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
04.09.2008
TOP 6

Von Seiten der Verwaltung wurde zunächst noch einmal erläutert, dass im Verwaltungshaushalt 2009 zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, so dass ein erheblicher Mittelmehrbedarf besteht und die Vorgaben des Eckwertebeschlusses damit nicht umgesetzt werden könnten.

Zum Vermögenshaushalt wurden folgende Anmerkungen gemacht:

- Ausgaben, lfd. Nr. 22 - Möblierung von Grünanlagen -

Ein Teilbetrag i. H. v. 2.500,00 €, der für die Beleuchtung am Rathausteich vorgesehen sei, ist in der Prioritätenliste in Priorität 1 einzustufen.

Zum Verwaltungshaushalt wurden folgende Anmerkungen gemacht:

- Ausgaben, lfd. Nr. 34 - Bewirtschaftung Altdeponie Klostermarsch -

Es wurde erläutert, dass die Durchführung des Gasmonitorings durch die Stadt Itzehoe auch weiterhin erforderlich sei, da der Ausgasungsprozess auf der Altdeponie nicht abgeschlossen ist. Die Zeitintervalle, in denen die Untersuchungen stattfinden, würden jedoch unter Umständen größer werden.

- Ausgaben, lfd. Nr. 45 - Kosten für Neuaufstellung und Fortschreibung des Landschaftsplanes – Haushaltsansatz 2009: 100.000 € (Korrektur des Haushaltsansatzes Erläuterungen zu lfd. Nr. 45)

Frau Esselborn-Große führte aus, dass ein dringender Bedarf bestehe, den Landschaftsplan aus dem Jahr 1998 fortzuschreiben. Zwischenzeitlich hätten sich viele Parameter geändert, so dass es sinnvoll sei, den Landschaftsplan zu aktualisieren.

Zu den Daueraufträgen des Umweltbereiches (S. 43), die vom Kommunalservice Itzehoe, Bereich Bauhof abgearbeitet werden, wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass der Haushaltsansatz 2009 für Freiflächen 55.000 € und nicht wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, 800.000 € betrage. Der für Daueraufträge vorgesehene Gesamtmittelansatz würde mit 800.000 € in Ansatz gebracht werden. Dieser Betrag sei jedoch zunächst nur als Orientierungshilfe zu werten. Es werde voraussichtlich eine Korrektur des Mittelansatzes vorgenommen werden müssen, da die Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst in 2009 steigen werden und zusätzliche Leistungen durch den Bauhof erbracht werden (z. B. Pflege Außenanlage Rathaus).

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Umwelt- und Kleingartenaus- schusses am 04.09.2008		Sitzungsvorlage TOP: 7
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Umweltabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsver- sammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607/2	Anlagen: Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Umwelt- abteilung (inkl. Forst)		
Betreff: Mittelfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 für die Umweltabteilung (inkl. Forst)			
Beschlussvorschlag: <p>Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt, die in der anliegenden Aufstellung darge- stellten Bedarfszahlen der Fortschreibung des mittelfristigen Investitionsprogramms für die Jahre 2008 bis 2012 zu berücksichtigen.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Finanzausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzuneh- men	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Be- schluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Schneegans	
Itzehoe, Datum 21.08.08	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Heideck		

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Umwelt- und Kleingartenaus- schuss 04.09.2008 TOP 7
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Das Mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 ist fortzuschreiben.

Dem Investitionsprogramm für die Umweltabteilung liegen im Wesentlichen regelmäßig wiederkehrende und teilweise bereits seit mehreren Jahren geschobene Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zugrunde. Darüber hinaus sind einige neue Maßnahmen für den Zeitraum ab 2009 in das Programm aufgenommen worden. Die veränderten Ansätze, die sowohl Einfluss auf den Haushaltsentwurf 2009 als auch auf die Folgejahre haben, sind in das fortgeschriebene Investitionsprogramm eingearbeitet.

Folgende Maßnahmen sind neu in das Investitionsprogramm aufgenommen worden:

- Zaunerneuerung Klosterhofschule
- Erneuerung Fußgängerbrücke Wochenmarktplatz/Rathaus

Mittelfristiges Investitionsprogramm 2008 - 2012 (Umweltabteilung)

lfd.-Nr. 607	lfd.-Nr. I-Progr 07 – 11	HHSt.	Bezeichnung	Mittelbedarf €						
				2008	2009	2010	2011	2012	Folgejahre	
1.	19	20001.9520 20001.9502	Aufwendung für An- pflanzung auf Schul- grundstücken	bisher neu	0 0	3.000 3.000	3.000 3.000	3.000 3.000	0 3.000,00	
2.	97	21117.9550	Sanierung Sportplatz Grundschule Edendorf	bisher neu	0 0	17.000 17.000				
3.	30	21148.9501	Baukosten Grundschule Sude-West	bisher neu	50.000 50.000					
4.	97	21151.9550	Sanierung Sportplatz Grundschule Wellen- kamp	bisher neu	0 0	37.300 37.300				
5.	31	21154.9501 21154.9502	Umgestaltung Schulhof Grundschule Wellen- kamp	bisher neu	18.000 18.000					
6.	46	22113.9501	Schulhofumgestaltung W. B. Realschule	bisher neu	55.000 55.000	55.000 55.000	55.000			
7.	52	22131.9351	Sportzentrum Am Lehmwohld (Ballfang- zaun)	bisher neu	0 0	93.000 93.000				
8.	97	46020.9550	Sanierung Spielfeld Begegnungsstätte Wel- lenkamp	bisher neu	0 0	7.800 7.800				
9.	98	56005.9501 56005.9502	Möblierung Freiflächen Stadion	bisher neu	19.000 19.000	0 30.000				
10.	99	58001.9500 58001.9502	Anpflanzung in Grünan- lagen	bisher neu	0 10.000	10.000 8.000	10.000 8.000	10.000 8.000		
11.	100	58003.9501, 9502, 9503 und 9500	Neugestaltung Prinzeß- hof-Park	bisher neu	106.000 138.900	3.000 0				
12.	101	58101.9560 58101.9502	Ausbau und Instandset- zung von Kinderspiel- plätzen	bisher neu	171.000 187.700	171.000 190.700	171.000 190.700	171.000 190.700	0 200.000	

lfd.-Nr. 607	lfd.-Nr. I-Progr 07 – 11	HHSt.	Bezeichnung	Mittelbedarf €						
				2008	2009	2010	2011	2012	Folgejahre	
13.	102	58109.9560 58109.9502	Kinderspielplatz B-Plan 101	bisher neu	22.000 32.000					
14.	99	59001.9500 59001.9502	Möblierung von Grünan- lagen	bisher neu	0 42.000	76.000 26.000	45.000 45.000	45.000 45.000		
15.	103	59015.9500	Aufwendungen f. An- pflanzungen aus Aus- gleichmaßnahmen	bisher neu	0 22.000	0 0	0	0		
16.	109	63001.9500 63001.9502	Begrünung von Straßen	bisher neu	0 31.600	138.000 121.000	103.000 103.000	103.000 103.000	0 103.000	
17.	110	63001.9501 63001.9502	Herstellung von Gehwe- gen mit Standortsanie- rung	bisher neu	38.000 23.000	51.000 51.400	51.000 51.400	51.000 51.400	0 51.400	
18.	115	63004.9501 63004.9502	Sanierung Mülltrennsys- tem Innenstadt	bisher neu	44.000 19.800					
19.	125	63082.9501 63082.9502	Erneuerung Zaunanlage Parkplatz Bahnhof	bisher neu	7.000 7.000					
20.	130	69003.9501	Bootsanleger Wasser- wanderer	bisher neu	96.000 5.500	0 96.000				
21.	neu	N.N. (externe Kosten), N.N. (Bauhof- kosten)	Klosterhofschule Zaun- erneuerung	bisher neu	0 0	0 40.000				
22.	neu	N.N.	Erneuerung Fußgänger- brücke Wochenmarkt- platz/Rathaus	bisher neu	0 0	0 25.000				
23.	141	85501.9510	Aufwendungen für Um- forstungen	bisher neu	2.000 4.000	2.000 4.000	2.000 4.000	2.000 4.000	2.000 4.000	
24.	139a	85501.9353	Beschaffung von Ma- schinen und Geräten	bisher neu	2.000 4.600	0 2.500	0 2.500	0 2.500	0 2.500	